

**Anzahl der erteilten Jahres- und Tageslizenzen für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 30 Abs. 4 Tiroler Fischereigesetz 2020, LGBl. Nr. 3/2021**

Gemäß § 30 Abs. 4 Tiroler Fischereigesetz 2020, LGBl. Nr. 3/2021, hat der Fischereiausübungsbeauftragte dem Tiroler Fischereiverband jährlich, möglichst in elektrischer Form, Meldungen zu erstatten über:

- a. die erteilten Jahreslizenzen unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie der Nummer der Tiroler Fischerkarte der Lizenznehmer ohne unnötigen Aufschub nach Erteilung der Lizenz,
- b. die Anzahl aller erteilten Tageslizenzen bis zum 31. Jänner des Folgejahres und
- c. die allfällige Ausübung des Fischfangs durch den Fischereiausübungsberechtigten selbst, ohne unnötigen Aufschub.

Der Tiroler Fischereiverband hat die Daten nach Abs. 4 der Landesregierung jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres möglichst in elektrischer Form zu übermitteln.

Die Landesregierung hat die Anzahl der erteilten Jahres- und Tageslizenzen auf der Internetseite des Landes zu veröffentlichen.

Die Anzahl der erteilten Jahres- und Tageslizenzen stellt sich in ihrer Gesamtzahl bzw. aufgeteilt nach Bezirken wie folgt dar:

**Gesamtanzahl gemeldeter Jahreslizenzen 2023: 878 Stück**

**Gesamtanzahl gemeldeter Tageslizenzen 2023: 12.402 Stück**

Bezirk	Anzahl Jahreslizenzen	Anzahl Tageslizenzen
<b>Imst</b>	71	704
<b>Innsbruck-Land</b>	149	781
<b>Innsbruck-Stadt</b>	27	0
<b>Kitzbühel</b>	117	778
<b>Kufstein</b>	157	4.976
<b>Landeck</b>	90	1.241
<b>Lienz</b>	39	1.033
<b>Reutte</b>	88	2.213
<b>Schwaz</b>	140	676